

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 21.10.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2015/19

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Erwerb von Beamern, Deckenhalterung), finanzielle Mittel i.H.v. 1982,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer